

Schutzlos den Madoffs der Zukunft ausgeliefert

Gefährdeter Vorschlag des Bundesrats: Ständerat strebt Verwässerung des Anlegerschutzes für Private an

Der Bundesrat will Anleger besser schützen. Die Wirtschaftskommission des Ständerates torpediert das Anliegen.

Charlotte Jacquemart

Nicht wenige ältere Damen besitzen zwischen 200 000 und 300 000 Franken. Für die Verwaltung dieses Vermögens haben sie vielfach einen Vertrag mit einem Vermögensverwalter abgeschlossen, weil sie nicht viel von Finanzprodukten verstehen. Sind sie deswegen qualifizierte Anleger mit Fachwissen, wie es eine Pensionskasse besitzt? Natürlich nicht, sagt der gesunde Menschenverstand.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) sieht dies anders. Die Ständeräte haben die Verbesserungen des Anlegerschutzes, wie sie der Bundesrat im Rahmen der Revision des Kollektivanlagengesetzes (KAG) vorschlägt, zerzaust. Geht es nach dem Willen der Ständeräte, sollen Privatpersonen automatisch als qualifizierte Anleger gelten, sobald sie einen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben. Bei der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) stösst dies auf heftige Kritik. André Bähler, zuständig für Politik und Wirtschaft, sagt: «Bei Privatpersonen

gleiches Fachwissen voraussetzen wie bei institutionellen Anlegern, ist absurd und unrealistisch. Genau das hat in der Finanzkrise zu grossen Vermögensverlusten geführt.»

Der Unterschied zwischen qualifiziert und nichtqualifiziert: Qualifizierten Anlegern können Banken und Vermögensverwalter unregulierte und nichtbewilligte Produkte anbieten. Madoff und Behring lassen grüssen. An solchen Vehikeln verdienen die Vermittler meist viel. Publikumsanlegern hingegen dürfen nur von der Finanzmarktaufsicht zugelassene Finanzprodukte verkauft werden.

Zwar schlägt die WAK vor, dass Privatanleger schriftlich erklären könnten, wenn sie als nichtqualifizierte Anleger gelten wollten. Die Erfahrung zeige jedoch, so Bähler, dass «Opt-out-Klauseln» sehr selten genutzt würden. Zielführender sei das «Opt-in»: «Publikumsanleger gelten grundsätzlich als nichtqualifizierte Anleger, ausser sie deklarieren explizit das Gegenteil.»

Monika Roth, auf Anlegerschutz spezialisierte Anwältin in Basel, schüttelt ob des ständerätlichen Vorschlags den Kopf: «Dem Anlegerschutz dient er in keiner Weise.» Sie verweist auf das Ausland: Zum Schutz der Anleger hätten Gesetzgeber weltweit Vorschriften erlassen. Fast überall werde zwischen privaten und qualifizierten Anlegern unterschieden. Bei privaten werde fast kein Fachwissen vorausgesetzt. «Daran ändert sich doch nichts, wenn ein Vermögensverwaltungsvertrag vorhanden ist», kritisiert Roth.

Eine zweite massive Änderung im Vergleich mit dem bundesrätlichen KAG-Entwurf betrifft die Haftung der Depotbanken. Dabei geht es um die Frage, ob Depotbanken auch dann für den Verlust von Wertpapieren haften müssen, wenn sie die Finanzanlagen an ein anderes Institut übertragen. Das kommt in der Praxis sehr oft vor. Ein Beispiel: Ein Privatanleger kauft einen Japan-Fonds. Die Depotbank delegiert die Aufbewahrung der Titel an eine Bank in Tokio. Wer haftet nun, wenn das Vermögen, aus welchen Gründen auch immer, im Ausland verschwindet? Die EU hat dies streng geregelt: Die Depotbank muss in jedem Fall geradestehen, unabhängig vom Verschulden,



Der Fall des Finanzbetrügers Madoff 2009 hat Lücken im Anlegerschutz aufgedeckt.

und Anlegern den Betrag zurückerstaten. Der Bundesrat wollte etwas milder sein und hatte vorgesehen, Depotbanken nur haften zu lassen, wenn sie ein direktes Verschulden trifft. Immerhin

aber wollte die Landesregierung analog zur EU die Pflicht einführen, dass Depotbanken die Aufbewahrung des Fondsvermögens nur an beaufsichtigte Institute delegieren dürfen und über-

wachen müssen, dass das Fondsvermögen nicht verschwindet.

Die WAK aber hält dies für unnötig und will von einer Annäherung an den EU-Standard nichts wissen. Damit könnten Depotbanken die Aufbewahrung von Fondsvermögen weiterhin an unbeaufsichtigte Institute übertragen und müssten die Verwahrung auch in Zukunft nicht übernehmen. Die Spezialistin Roth sagt: «Ich halte das für eine starke Verwässerung des Anlegerschutzes, auch mit Blick auf die europäischen Standards.»

Für Juristen ist der Status quo undenkbar. Einerseits halte das Auftragsrecht fest, dass bei der Delegation von Verantwortung Auswahl, Instruktion und Überwachung zwingend seien. Andererseits werde die EU nie akzeptieren, dass Geld von europäischen Anlegern in Schweizer Fonds gesteckt werde, deren Depotbanken die Delegation nicht überwachen müssten. Auch die SKS hält eine Annäherung an internationale Standards für unumgänglich. «Bleibt es beim Status quo, müssen Schweizer Bewilligungsträger gegenüber Anlegern nicht für den Verlust von im Ausland verschwundenen Vermögen haften. Das kann nicht sein», sagt Bähler. Ob die WAK-Vorschläge die Beratung im Plenum des Ständerates überleben, zeigt sich am 13. Juni.

Kollektivanlagengesetz

Wie viel Schutz?

Die Teilrevision des Kollektivanlagengesetzes (KAG) wurde nötig, weil die EU Mitte 2011 eine neue Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds erlassen hat (AIFMD). Die Revision des hiesigen Gesetzes ist dringend, damit Schweizer Vermögensverwalter weiterhin Zugang zum EU-Markt haben. Ein wichtiger Punkt in KAG und AIFMD ist unter anderem der Anlegerschutz. Dieser ist im Nachgang der Finanzkrise in vielen Ländern verbessert worden. Die Teilrevision des KAG sollte noch in der laufenden Sommersession im Ständerat behandelt werden. (jac.)

Migros gerät in den Sog des Nahost-Konflikts

Migros will Produkte aus den besetzten Gebieten Israels entsprechend kennzeichnen – und hat damit einen politischen Streit entfacht. Die Hilfswerke drängen die Detailhändler zu weitergehenden Massnahmen.

David Strohm, Peter Keller

Selten noch hat eine Ankündigung im Hausblatt des Grossverteilers Migros so viel Staub aufgewirbelt wie der kurze Hinweis auf präzisere Ursprungsbezeichnungen für Produkte aus Israel. Der Botschafter des Landes in Bern reagiert mit einem empörten Schreiben. Mit deutlichen Worten verschafften sich auch Stiftungen, Hilfswerke und Leserbriefschreiber Gehör. Und bei der Migros sah man sich unvermittelt unter erhöhtem Rechtfertigungsdruck.

«Wir wussten, dass wir damit keine Lorbeeren holen», sagt Urs Peter Naef. Für den Sprecher des Detailhändlers geht es um Transparenz: Die Konsumenten sollen selbst entscheiden, ob sie die Produkte kaufen wollen oder nicht. Die Migros wird mit dem Entscheid, im Verlauf des nächsten Jahres Erzeugnisse, die aus dem Westjordanland oder Ostjerusalem stammen, auch so zu kennzeichnen, lediglich nachvollziehen, was der Bund sehr genau vorschreibt. «Für Waren aus den besetzten palästinensischen Gebieten ist der Hinweis auf Israel als Produktionsland nicht zulässig», antwortete der Bundesrat 2009 auf eine entsprechende Interpellation im Nationalrat.

Das Importvolumen von Gütern aus der Region ist bei der Migros mit zuletzt 13 Mio. Fr. im Jahr bescheiden, knapp die Hälfte wird davon mutmass-

lich in den Siedlungsgebieten hergestellt. Frühkartoffeln, Früchte und ein Soda-Sirup gehören dazu. Dieser ist auch bei Coop im Gestell, gekennzeichnet mit «Made in West-Bank».

Mitgespielt haben mag aber auch die öffentliche Diskussion. So fordern verschiedene Hilfswerke und Nichtregierungsorganisationen (NGO) unter der Führung von «Alliance Sud» den Handel seit längerem auf, bei der Beschaffung auf Produkte zu verzichten, die unter Verletzung von internationalem Recht hergestellt werden.

«Migros und Coop haben sich mit der Unterzeichnung der Prinzipien von «Global Compact» dazu sogar verpflichtet», sagt Ueli Locher, Direktor des kirchlichen Hilfswerks Heks. Die von zahlreichen Unternehmen aus der Schweiz mitgetragene Uno-Deklaration setzt Mindeststandards ethischen und ökologischen Verhaltens. Locher bereitet gegenwärtig einen «runden Tisch» vor, zu dem die beiden Grossverteiler und weitere Akteure des Detailhandels noch vor dem Sommerferien eingeladen werden sollen.

Zur Sprache werden dabei auch Importe aus anderen Regionen der Welt kommen, in denen Menschenrechte nicht eingehalten werden. Organisationen wie das Heks haben ihre Lobbyarbeit zuletzt deutlich intensiviert.

Produkte und ihre Herkunft transparenter zu deklarieren, findet auch Yves Kugelmann eine gute Idee. «Wenn die Deklarationen einem kohärenten und nicht ideologischen Kodex entsprechen, sind solche zu befürworten», sagt der Chefredaktor der jüdischen Zeitung «Tachles». Dies gelte auch für Produkte aus den besetzten Gebieten, sofern sie in einer Reihe ganzheitlicher Deklarationen stehen. Die Migros will an ihrem Entscheid festhalten.

ANZEIGE

Per Post der Werbebrief. Perfekt das Verkaufsergebnis.



Auch für die Umwelt wirkungsvoll: Der Schweizer Brief jetzt 100% klimaneutral.

Die Wirkung macht den Unterschied.

Studien belegen: Werbung per Post wird häufiger gelesen und doppelt so oft weiterempfohlen wie elektronische Werbung. Steigern Sie Ihren Verkaufserfolg mit unseren Direct-Marketing-Angeboten. Lassen Sie uns über Wirkung sprechen. Telefon 058 386 21 21.

www.post.ch/wirkung



Code scannen und gewinnen.

DIE POST